

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Entgeltordnung für den Besuch der Gewächshäuser des Botanischen Gartens der Universität Potsdam

Vom 11. November 1999

Auf Grund § 67 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBL I S. 130) hat der Senat der Universität Potsdam die nachfolgende Gebührensatzung für den Besuch der Gewächshäuser des Botanischen Gartens der Universität Potsdam erlassen:¹

§ 1 Entgelt

Die Universität Potsdam erhebt für den Besuch der Gewächshausanlage des Botanischen Gartens ein Entgelt.

Dieses beträgt für

- Erwachsene 2,00 DM (1,02 Euro)
- Schüler/innen, Studenten/innen u. Auszubildende 1,00 DM (0,51 Euro).

Die benannten Gebühren können im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2001 in den angegebenen Werten in DM oder Euro beglichen werden. Mit dem 1. Januar 2002 gelten die Gebührensätze nur noch in Euro.

§ 2 Entgeltbefreiung

Freien Eintritt haben

- 2.1. - Kinder bis zum 6. Lebensjahr
- Mitglieder des Freundeskreises des Botanischen Gartens der Universität Potsdam e.V.
- Studierende der Universität Potsdam, die unter wissenschaftlicher Leitung im Rahmen ihres Studiums den Botanischen Garten besuchen.
- 2.2. Für die Besichtigung der Freilandanlagen wird kein Entgelt erhoben.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹Bestätigt mit Schreiben des MWFK vom 20. Januar 2000.

Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der Gewächshäuser des Botanischen Gartens der Universität Potsdam ab 1. Januar 2001

Vom 11. November 1999

Auf Grund § 67 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBL I S. 130) hat der Senat der Universität Potsdam die nachfolgende Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der Gewächshäuser des Botanischen Gartens der Universität Potsdam ab 1. Januar 2001 erlassen:²

§ 1 Entgelt

Die Universität Potsdam erhebt für den Besuch der Gewächshausanlage des Botanischen Gartens ein Entgelt.

Dieses beträgt für

- Erwachsene 4,00 DM (2,05 Euro)
- Schüler/innen, Studenten/innen u. Auszubildende 2,00 DM (1,02 Euro)
- Schulklassen (in Begleitung einer Lehrerin/eines Lehrers) je Schüler/in 1,00 DM (0,51 Euro).

Die benannten Gebühren können im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2001 in den angegebenen Werten in DM oder Euro beglichen werden. Mit dem 1. Januar 2002 gelten die Gebührensätze nur noch in Euro.

§ 2 Entgeltbefreiung

Freien Eintritt haben

- 2.1. - Kinder bis zum 6. Lebensjahr
- Mitglieder des Freundeskreises des Botanischen Gartens der Universität Potsdam e.V.
- Studierende der Universität Potsdam, die unter wissenschaftlicher Leitung im Rahmen ihres Studiums den Botanischen Garten besuchen.
- 2.2. Für die Besichtigung der Freilandanlagen wird kein Entgelt erhoben.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Entgelte für den Besuch des Botanischen Gartens werden ab 1. Januar 2001 erhoben.

²Bestätigt mit Schreiben des MWFK vom 20. Januar 2000.

**Erste Satzung zur Änderung
der Gebührenordnung für die Benutzung
von Einrichtungen und die Teilnahme
an Veranstaltungen des
Zentrums für Hochschulsport (ZfH)
der Universität Potsdam**

Vom 9. Dezember 1999

Auf Grund § 67 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130) hat der Senat der Universität Potsdam die Gebührensatzung für Hochschulsport der Universität Potsdam wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Gebührenordnung für die Benutzung von Einrichtungen und die Teilnahme an Veranstaltungen des Zentrums für Hochschulsport (ZfH) der Universität Potsdam vom 10. Juli 1997 (AmBek UP S. 206) wird gemäß § 1 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 der Ordnung wie folgt geändert:

Anlage 1 und 2 der Gebührenordnung werden wie folgt neu gefasst:

**Anlage 1
zur Gebührenordnung des Zentrums für
Hochschulsport (ZfH) der Universität Potsdam
vom 10. Juli 1997**

Benutzungsgebühr gemäß § 1 Abs. 3 S. 1

Leistung	Gebühr pro Semester	
	DM	Euro
Basketball für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Basketball für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Fußball für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Fußball für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Handball für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Handball für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Volleyball für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Volleyball für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Badminton für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Badminton für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Prellball für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Prellball für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Tennis für Hochschulmitglieder	100,-	51,13
Tennis für Nichthochschulmitglieder	160,-	81,81
Tischtennis für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Tischtennis für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Kanu für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Kanu für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Rudern für Hochschulmitglieder	40,-	20,45

Leistung	Gebühr pro Semester	
	DM	Euro
Rudern für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Surfen für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Surfen für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Schwimmen für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Schwimmen für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Wassergymnastik für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Wassergymnastik für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Aikido für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Aikido für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Boxen für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Boxen für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Judo/Selbstverteidigung für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Judo/Selbstverteidigung für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Karate für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Karate für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Kung Fu für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Kung Fu für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Taekwondo für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Taekwondo für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Qigong für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Qigong für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Aerobic für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Aerobic für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Aerobic-Step für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Aerobic-Step für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Allgemeine Sportgruppe für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Allgemeine Sportgruppe für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Bauch-Beine-Po für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Bauch-Beine-Po für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Bodystyling für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Bodystyling für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Callanetics für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Callanetics für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Funky für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Funky für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Geräturnen für Hochschulmitglieder	20,-	10,23
Geräturnen für Nichthochschulmitglieder	60,-	30,68
Hatha-Yoga für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Hatha-Yoga für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Internationale Folkloretänze für Hochschulmitglieder	20,-	10,23
Internationale Folkloretänze für Nichthochschulmitglieder	60,-	30,68
JAACRO für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
JAACRO für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Jonglieren für Hochschulmitglieder	20,-	10,23
Jonglieren für Nichthochschulmitglieder	60,-	30,68
Krafttraining für Hochschulmitglieder	20,-	10,23

Leistung	Gebühr pro Semester	
	DM	Euro
Krafttraining für Nichthochschulmitglieder	60,-	30,68
Powergymnastik für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Powergymnastik für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Rock`n Roll für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Rock`n Roll für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Standard- und Lateinamerikanische Tänze für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Standard- und Lateinamerikanische Tänze für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13
Sonstige, neu eingeführte Sportarten für Hochschulmitglieder	40,-	20,45
Sonstige, neu eingeführte Sportarten für Nichthochschulmitglieder	100,-	51,13

Anlage 2
zur Gebührenordnung des Zentrums für
Hochschulsport (ZfH) der Universität Potsdam
vom 10. Juli 1997

Ausleihgebühr gemäß § 6 Abs. 3 S. 3

Leistung	Gebühr in	
	DM	Euro
Paddelboote (Einer) für Studierende pro Tag	15,-	7,67
Paddelboote (Einer) für Hochschulmitglieder pro Tag	20,-	10,23
Paddelboote (Einer) für Nichthochschulmitglieder pro Tag	25,-	12,78
Paddelboote (Einer) für Studierende – Wochenende	25,-	12,78
Paddelboote (Einer) für Hochschulmitglieder - Wochenende	30,-	15,34
Paddelboote (Einer) für Nichthochschulmitglieder - Wochenende	35,-	17,90
Paddelboote (Zweier) für Studierende pro Tag	25,-	12,78
Paddelboote (Zweier) für Hochschulmitglieder pro Tag	30,-	15,34
Paddelboote (Zweier) für Nichthochschulmitglieder pro Tag	35,-	17,90
Paddelboote (Zweier) für Studierende Wochenende	40,-	20,45
Paddelboote (Zweier) für Hochschulmitglieder – Wochenende	50,-	25,56
Paddelboote (Zweier) für Nichthochschulmitglieder – Wochenende	60,-	30,68
Ruderboote (Einer) für Studierende pro Tag	15,-	7,67
Ruderboote (Einer) für Hochschulmitglieder pro Tag	20,-	10,23
Ruderboote (Einer) für Nichthochschulmitglieder pro Tag	25,-	12,78

Leistung	Gebühr in	
	DM	Euro
Ruderboote (Einer) für Studierende Wochenende	25,-	12,78
Ruderboote (Einer) für Hochschulmitglieder - Wochenende	30,-	15,34
Ruderboote (Einer) für Nichthochschulmitglieder - Wochenende	35,-	17,90
Ruderboote (Zweier) für Studierende pro Tag	25,-	12,78
Ruderboote (Zweier) für Hochschulmitglieder pro Tag	30,-	15,34
Ruderboote (Zweier) für Nichthochschulmitglieder pro Tag	35,-	17,90
Ruderboote (Zweier) für Studierende Wochenende	40,-	20,45
Ruderboote (Zweier) für Hochschulmitglieder - Wochenende	50,-	25,56
Ruderboote (Zweier) für Nichthochschulmitglieder - Wochenende	60,-	30,68
Ruderboote (Vierer) für Studierende pro Tag	30,-	15,34
Ruderboote (Vierer) für Hochschulmitglieder pro Tag	40,-	20,45
Ruderboote (Vierer) für Nichthochschulmitglieder pro Tag	45,-	23,01
Ruderboote (Vierer) für Studierende Wochenende	50,-	25,56
Ruderboote (Vierer) für Hochschulmitglieder - Wochenende	60,-	30,68
Ruderboote (Vierer) für Nichthochschulmitglieder - Wochenende	80,-	40,90
Segelboote für Studierende pro Tag	40,-	20,45
Segelboote für Hochschulmitglieder pro Tag	50,-	25,56
Segelboote für Nichthochschulmitglieder pro Tag	70,-	35,79
Segelboote für Studierende – Wochenende	60,-	30,68
Segelboote für Hochschulmitglieder Wochenende	75,-	38,35
Segelboote für Nichthochschulmitglieder Wochenende	100,-	51,13
Surfbrett für Studierende pro Tag	25,-	12,78
Surfbrett für Hochschulmitglieder pro Tag	35,-	17,90
Surfbrett für Nichthochschulmitglieder pro Tag	50,-	25,56
Surfbrett für Studierende – Wochenende	40,-	20,45
Surfbrett für Hochschulmitglieder Wochenende	50,-	25,56
Surfbrett für Nichthochschulmitglieder Wochenende	70,-	35,79

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. April 2000 in Kraft.

Studierendenschaft

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam für das Sommersemester 2000 und das Wintersemester 2000/2001

Vom 26. Oktober 1999

Der ReferentInnenrat und das Studierendenparlament der Universität Potsdam haben am 26. Oktober 1999 folgende Beitragsordnung für die Studierendenschaft beschlossen:¹

§ 1 Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der Universität Potsdam erhebt in jedem Semester von allen an der Universität Potsdam direkt immatrikulierten Studenten einen Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 62 Abs. 4 BbgHG.

(2) Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf beurlaubte Studierende, solange diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

§ 2 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe wird auf Grundlage des Haushaltsplans der Studierendenschaft der Universität Potsdam für jeweils zwei aufeinander folgende Semester festgelegt.

(2) Die Beitragshöhe für das Sommersemester 2000 und das Wintersemester 2000/2001 beträgt 15,00 DM bzw. 7,67 Euro.

(3) Die Beiträge können in den angegebenen Werten in DM oder Euro beglichen werden.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der Beitrag wird fällig:
- a) mit der Immatrikulation
 - b) mit der Rückmeldung oder
 - c) mit der Beurlaubung.

Bei der Immatrikulation, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Betrages nachzuweisen.

(2) Der Beitrag wird für die Studierendenschaft von der Universität Potsdam eingezogen und auf das Konto der Studierendenschaft überwiesen.

§ 4 Erlass und Rückerstattung

(1) Der Beitrag kann weder erlassen, ermäßigt noch gestundet werden.

(2) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die wegen:

- a) Ableistung des Wehr- und Wehersatzdienstes
- b) Krankheit
- c) eines Auslandsstudiums oder eines dem Studium förderlichen Auslandsaufenthaltes oder
- d) Schwangerschaft

durch die Universität beurlaubt sind.

(3) Ist die Zahlung des Beitrages erfolgt, so erfolgt keine Rückerstattung.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss des ReferentInnenrats und des Studierendenparlaments der Universität Potsdam in Kraft.

¹ genehmigt vom Rektor im Februar 2000